

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/014/2025**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Hinrichs, Judith	Datum: 21.05.2025 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	26.06.2025	Vorberatung
Kreisausschuss	03.07.2025	Vorberatung
Kreistag	10.07.2025	Beschluss

### Umzug des Förderzentrums Mitte, Standort Erkrath, an den Campus Sandheide

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Umzug des Förderzentrums Mitte, Teilstandort Rathelbeckerweg 45 – 47, 40699 Erkrath, Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen - Primar- und Sekundarstufe I und dem Förderschwerpunkt Sprache – Primarstufe, Schulnummer 199746, zum 01.08.2026 an den Campus Sandheide in Erkrath.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung	Datum: 21.05.2025
Bearbeiter/in: Hinrichs, Judith	Az.: 40-32

## Umzug des Förderzentrums Mitte, Standort Erkrath, an den Campus Sandheide

### Anlass der Vorlage:

Zum Schuljahr 2026/2027 soll der Teilstandort Erkrath des Förderzentrums Mitte in das neue Gebäude am Campus Sandheide umziehen. Hierzu muss ein Schulträgerbeschluss gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW eingeholt werden.

### Sachverhaltsdarstellung:

#### 1. Schulentwicklungsplanung

Im Rahmen der Umsetzung des kreisweiten Förderschulkonzepts hat der Kreis im Jahr 2016 das ehemalige Gebäude der Friedrich-Fröbel-Schule von der Stadt Erkrath angemietet, um dort vorübergehend den Teilstandort Erkrath des Förderzentrums Mitte unterzubringen. Die Mietvereinbarung wurde zunächst für fünf Jahre abgeschlossen und diente als Übergangslösung zur Sicherstellung des Förderangebotes in der Region.

Bereits in seiner Sitzung am 18.12.2017 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die langfristige Perspektive der Förderschulen in Kreisträgerschaft strategisch weiterzuentwickeln. Ziel war es, gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten tragfähige, zukunftsorientierte Strukturen und räumliche Voraussetzungen für die sonderpädagogische Förderung zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung vom Kreisausschuss mit Beschluss vom 08.03.2018 mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, um gemeinsam mit der Stadt Erkrath die Errichtung eines interkommunalen Schulcampus zu prüfen. Dieser Campus sollte sowohl die Grundschule Sandheide als auch den Teilstandort des Förderzentrums Mitte an einem gemeinsamen Standort zusammenführen.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden in den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt. Der Bauausschuss sowie der Ausschuss für Schule und Sport nahmen die Ergebnisse zustimmend zur Kenntnis und beauftragten die Verwaltung, den Planungsprozess für einen gemeinsamen Campus mit Neubauten einschließlich entsprechender Nebenanlagen weiter voranzutreiben.

Die Realisierung des Schulcampus stellt einen zentralen Baustein zur Umsetzung inklusiver Bildungsstrukturen im Kreis dar. Durch die räumliche Zusammenführung der GGS Sandheide und des Teilstandorts Erkrath des Förderzentrums Mitte entstehen neue Möglichkeiten für pädagogische Kooperation, inklusive Schulentwicklung und eine bedarfsgerechte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Gleichzeitig wird den Anforderungen an eine moderne, barrierefreie und nachhaltige Schulbauplanung Rechnung getragen.

Die bauliche Fertigstellung des neuen Schulgebäudes ist für das erste Halbjahr 2026 angesetzt, sodass der Umzug des Förderzentrums in das neue Gebäude zum Schuljahr 2026/2027 geplant wird.

## **2. Ressourcen**

Der Umzug bzw. die vor- und nachbereitenden Arbeiten können von der Schule personell abgedeckt werden, zusätzliche Ressourcen werden nicht benötigt.

## **3. Schulträgeraufgabe**

Der Kreis Mettmann stellt als Schulträger des Förderzentrums Mitte gemäß § 79 Schulgesetz die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit und unterhält sie. Das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung wird zur Verfügung gestellt.

## **4. Beschluss der Schulkonferenz**

Die Schulkonferenz des Förderzentrums Mitte wird bis zur Beantragung der Genehmigung bei der Bezirksregierung beteiligt und ein entsprechender Beschluss eingeholt.